



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 19.03.2018 von Dezernat 54

Aktenzeichen: 54.18.04.01-032/2018.0001

Anlagenbetreiber:

Gelsenwasser AG

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Wasserwerk "Haltern", Wassergewinnungsgebiete "Haltern", "Haard" und "Hohe Mark"

Standort:

Wasserwerkstr. 100, 45721 Haltern am See

Datum der Überwachung: 15.03.2018

Dauer der Überwachung: 6 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Kreis Recklinghausen, Gesundheitsamt

Umfang der Überwachung:

Grundwassergewinnung, Wasseraufbereitung, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlagen der Überwachung:

§§ 62, 100 WHG i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: ja

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

keine

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.